

Nutzungsvereinbarung

zwischen den Stadtwerke Rüdesheim am Rhein GmbH,
Markt 16, 65385 Rüdesheim am Rhein, vertreten durch
Geschäftsführer Klaus Zapp – nachstehend „Stadtwerke“ genannt

und

Nachname, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ und Ort – nachstehend „Nutzer“ genannt

für die Wasserentnahme an den Brauchwasserentnahmestellen in Rüdesheim „Auf der Lach“ und in Assmannshausen „Am alten Hochbehälter“

1. Gegenstand der Nutzung

Es wird dem Nutzer ein Schlüssel zur Brauchwasserentnahme für eigene Zwecke zur Bewässerung von eigenen, gepachteten oder gemieteten Grundstücken in der Stadt Rüdesheim am Rhein zur Verfügung gestellt.

Angaben zum Grundstück: _____
Straße, Hausnummer, Flur, Flurstück

Größe der Grundstücksflächen: _____
Angabe in ha

Schlüssel Nr. _____

Mit Schlüssel, Schloss und Türen sowie den weiteren Anlageteilen der Brauchwasserentnahmestelle ist sorgsam umzugehen. Beschädigungen sind zu vermeiden und wenn sie eintreten umgehend bei den Stadtwerke schriftlich und vorab unter der Telefonnummer 06722 2560 zu melden. Eine Überlassung des Schlüssels an Dritte ist nicht erlaubt.

2. Dauer der Nutzung

Der Nutzer erhält den Schlüssel zur Nutzung der Brauchwasserentnahmestellen, die in der Zeit vom *01. April bis 30. September eines jeden Jahres zur Verfügung stehen bis zum/zur

- Ende des Eigentum-, Pacht- oder Mietverhältnisses;
- Rückgabe des Schlüssels;
- Aufforderung bzw. fristgerechter Kündigung durch die Stadtwerke aufgrund von Eigenbedarf, Missbrauchs des Schlüssels oder anderweitigen Gründen.

Hinweis: *Durch widrige Witterungsumständen kann sich der Zeitraum verkürzen. Bekanntmachung im Rheingau Echo
Die Lieferung von Brauchwasser kann aus betriebstechnischen und unternehmerischen Gründen der Stadtwerke zeitweise eingeschränkt oder eingestellt werden. Für Schäden, die der Nutzer infolge einer Unterbrechung der Nutzung der Brauchwasserentnahmestellen erleidet, ist jegliche Haftung der Stadtwerke ausgeschlossen bzw. auf die Höhe des jährlichen Nutzungsentgeltes begrenzt.

3. Nutzungsentgelt

- Es ist ein jährliches Nutzungsentgelt für Kleinabnehmer (Hausgärten, Nutzgärten, Weinbau oder Obstbau) bis 1 ha für den Schlüssel von 23,36 € netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer z.Zt. 7 % 1,64 € Gesamtbetrag 25,00 € zu zahlen.
- Für Flächen über 1 ha ist ein jährliches Entgelt je ha in Höhe von 14,02 € netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer z.Zt. 7 % 0,98 € Gesamtbetrag 15,00 € zu zahlen.
- Je weiterem Schlüssel ist ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von 14,02 € netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer z.Zt. 7 % 0,98 € Gesamtbetrag 15,00 € zu zahlen.

Soweit der zur Verfügung gestellte Schlüssel für die Brauchwasserentnahmestellen nicht zum jeweiligen Jahresende (31.12.) zurückgebracht wird, verlängert sich die Nutzung um jeweils ein weiteres Kalenderjahr und der Nutzer erhält automatisch eine Rechnung für das folgende Jahr.

4. Kautio n / Schlüsselverlust

Bei Aushändigung des Schlüssels ist eine Kautio n in Höhe von 50,00 € bei den Stadtwerken zu hinterlegen. Die Kautio n dient zur Sicherheit bei einem Schlüsselverlust des Nutzers und wird nur bei Rückgabe des Schlüssels rückerstattet.

Der Verlust des Schlüssels ist unverzüglich den Stadtwerken schriftlich mitzuteilen.

5. Verwendung des Brauchwassers

Es wird ausdrücklich seitens der Stadtwerke daraufhin hingewiesen, dass Brauchwasser anders als Trinkwasser nicht für den menschlichen Genuss geeignet ist.

6. Haftungsausschluss

Bezüglich Qualität und Güte des Brauchwassers übernehmen die Stadtwerke keine Haftung. Der Nutzer hat die Eignung des Brauchwassers für seine Zwecke selbst zu prüfen und stellt die Stadtwerke von jeglicher Gewährleistung frei.

Rüdesheim am Rhein, den

Klaus Zapp
Geschäftsführer

Nutzer